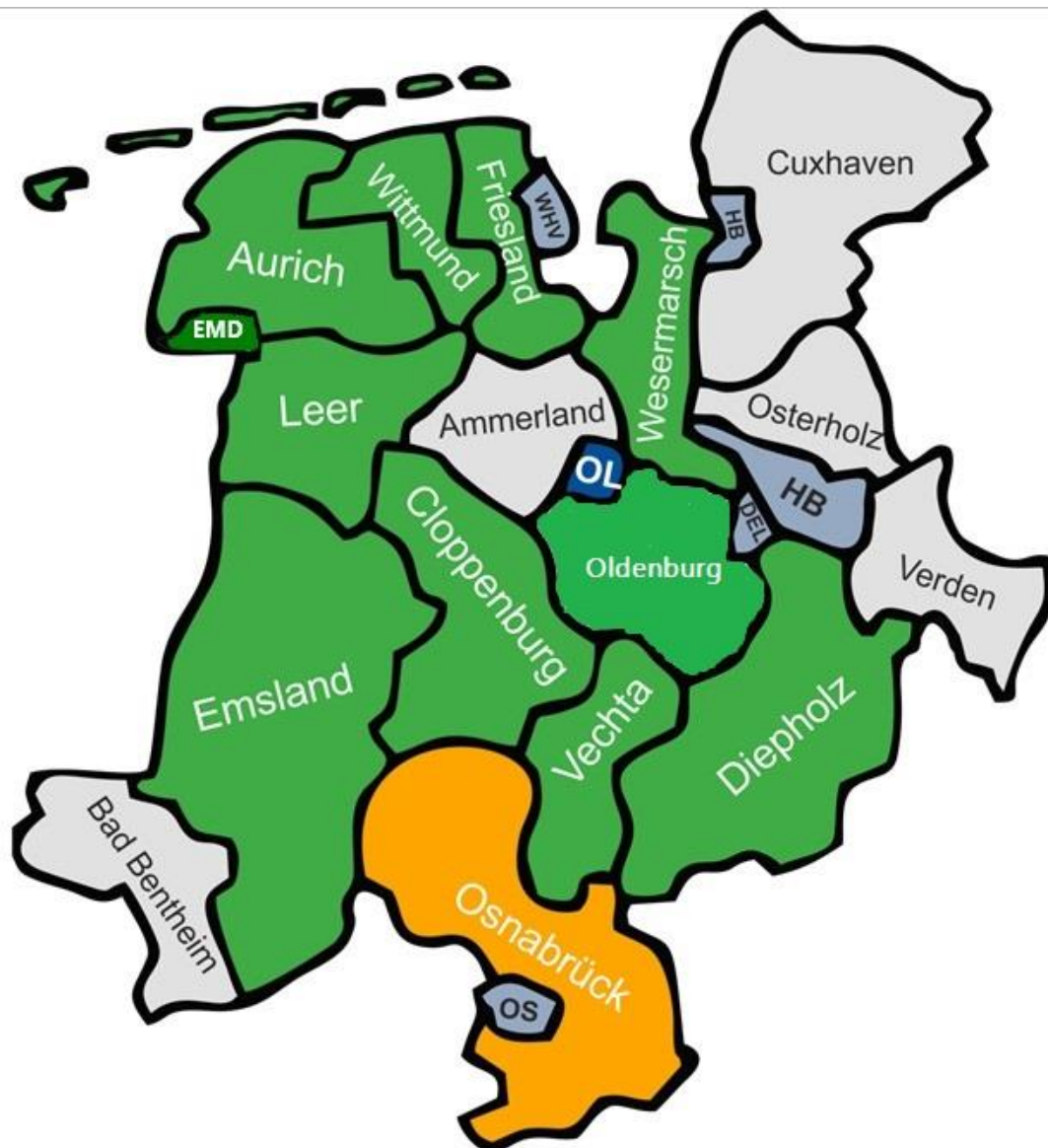


Übersicht zu Förderungsmöglichkeiten der Landkreise im Nordwesten

für die Praktikumsteilnahme der Studierenden der Universität Oldenburg
und M2 Studierende der Rijks Universiteit Groningen

Stand: 23.01.2024

Dies ist **keine** abschließende Liste. Es kann hin und wieder Änderungen geben, die wir nicht beeinflussen können. Treten Sie daher vorab mit den Landkreisen/ Gemeinden in Kontakt, um auf der sicheren Seite zu sein. **Wir bieten keine Gewähr auf Vollständigkeit der Liste!**



Figur 1. Graphische Darstellung der aktuellen (Stand 24.03.2022) Förderung der Landkreise in Nordwesten. Oldenburg-Stadt ist zur Einordnung blau gefärbt. Grün weist auf ein bestehendes Förderprogramm hin. Mit der Farbe Orange wird auf einen abweichenden Ablauf aufmerksam gemacht. In grau gefärbten Landkreisen gibt es nach unserer Kenntnis bisher keine Förderung.

Tabelle 1: Tabellarische Übersicht der Förderungsmöglichkeiten nach Landkreisen.

Landkreis Aurich	
Unterkunft	Eine Förderung für Unterbringung ist möglich.
Fahrtkosten	Eine Förderung für Fahrtkostenübernahme ist möglich.
Groninger Studierende	Grundsätzlich kann es eine Kostenübernahme für unsere Groninger Studierende geben (bitte vorab mit Frau Wilts in Kontakt treten).
Kontakt	Martina Wilts Tel.: 04941-16-1303 mwilts@landkreis-aurich.de
Prozedere	Die Studierenden melden sich zuerst bei Frau Wilts. Dann suchen sie sich selbst eine Unterkunft und bezahlen diese vorab . Für die Erstattung melden die Studierenden sich danach wieder bei Frau Wilts. Bei Fahrtkosten setzen sich die Studierenden vorher mit Frau Wilts in Verbindung. Prozedere: Formloses Schreiben/ Email mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Zweck • Dauer • evtl. Kilometerangabe • Bestätigung der Praxis
Landkreis Cloppenburg	
Unterkunft	Eine geringe Anzahl an Wohnheimplätzen stehen im Raum Lönigen und Friesoythe zur Verfügung -bitte frühzeitige Kontaktaufnahme! Verpflegung kann evtl. über diese Einrichtungen sichergestellt werden – bitte frühzeitige Kontaktaufnahme Bei sonstigen Übernachtungsmöglichkeiten können 30,- € pro Tag übernommen werden.
Fahrtkosten	Für die Praktikumszeit können einmalig max. 100,- € Fahrtkosten übernommen werden.
Groninger Studierende	gilt auch für Groninger Studierende.
Sonstiges	Jeweils 1x freier Eintritt für Kinobesuch, für das Museumsdorf CLP u. Schwimmbadeintritt. Alle Praktika, ein- und vierwöchige, werden bezuschusst; d.h. BlockpraktikantInnen der Uni Oldenburg
Kontakt	Herr Christoph Essing Tel.: 04471/15-237 essing@lkclp.de
Prozedere	<u>Vor dem</u> Praktikumsantritt mit Herrn Essing Kontakt aufnehmen <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Rechnungen (Unterkunft, Kino, Museumsdorf, Schwimmbad)

	<ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Immatrikulations-Bescheinigung • Hospitationsbestätigung durch die Arztpraxis • Homepage zur Gesundheitsregion Cloppenburg: www.gesundheitsregion-clp.de
Landkreis Diepholz	
Unterkunft und Fahrtkosten	<p>Die Förderhöhe beträgt 30€ pro Tag (150€ /Woche unter Annahme einer 5 Tage-Woche). Pro Student/Studentin kann für die gesamte Studiendauer eine max. Förderung von 900€ gewährt werden. Dies entspricht bei einer 5 Tage-Woche einer Förderdauer von maximal 6 Wochen.</p> <p>Die Förderung kann sich auch auf mehrere Praktika/ Famulaturen verteilen.</p>
Groninger Studierende	gilt auch für Groninger Studierende.
Kontakt	<p>Marcel Heitmann Landkreis Diepholz Fachdienst 53 - Gesundheitsamt Raum M010 Wellestr. 6 49356 Diepholz Telefon: +49 (0)5441 976-1851 Fax: +49 (0)5441 976-1763 E-Mail: Marcel.Heitmann@diepholz.de</p>
Prozedere	<p><u>Voraussetzungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Antragsteller/die Antragstellerin ist Studierende der Humanmedizin an einer Universität in der Europäischen Union und möchte eine Famulatur oder ein Praktikum im Landkreis Diepholz absolvieren. • Die Famulatur/ das Praktikum liegt in der Zukunft (eine nachträgliche Förderung einer bereits absolvierten oder zum Zeitpunkt der Antragstellung begonnenen Famulatur ist nicht möglich). • Gefördert werden sowohl Famulaturen/ Praktika in der Hausarztpraxis, als auch in den Kliniken, im Gesundheitsamt sowie in anderen Facharztpraxen und MVZ innerhalb des Landkreises Diepholz. • Der Student/ die Studentin ist nicht im Stipendienprogramm des Landkreises eingeschrieben und ist auch bei keinem anderen Arbeitgeber eine Verpflichtung zur Ableistung einer beruflichen Tätigkeit eingegangen, die einer ärztlichen Tätigkeit im Landkreis Diepholz entgegensteht. • Die Förderung kann auch mehrmalig in Anspruch genommen werden, d. h. sie kann mehrfach beantragt werden. Sie ist jedoch für die Dauer des Studiums auf eine Maximalförderung in Höhe von 900€ je Student/Studentin begrenzt. • Ein Antrag auf Förderung nach diesen Richtlinien setzt die Übersendung eines vollständig ausgefüllten Antrags auf dem dafür vorgesehenen Formular voraus. • Nach Beendigung der Famulatur/ des Praktikums ist dessen Durchführung von der Praxis/ Klinik schriftlich zu bestätigen.

	Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag des Studierenden gewährt. Der Antrag ist beim Landkreis Diepholz, Gesundheitsamt zu stellen und findet sich als Download-Formular auf der Website des Landkreises Diepholz (www.diepholz.de).
Stadt Emden	
Die Lehrarztpraxis kündigt die Hospitant*innen bei der Stadt Emden an; von dort aus wird dann eine Unterbringung organisiert und durch die Stadt Emden finanziert.	
Kontakt	Berend Müller Fachdienst Gesundheit Tel.: 04921/ 87-1666 bermueller@emden.de
Landkreis Emsland	
Unterkunft	Wird in einer Pauschale gefördert. Die Höhe richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes. Für eine 4-wöchige Famulatur o.ä. in einer Praxis für Allgemeinmedizin im Landkreis Emsland wird ein Betrag von 500,-€, für 2 Wochen 250,-€ und eben für unsere Hospitationswoche 125,-€ gezahlt.
Fahrtkosten	
Groninger Studierende	Hospitationsunterstützung und ebenfalls Unterstützung der Groninger. Auszahlung einer Pauschale (s. auch Flyer für Stipendien: www.meilenstein-emsland.de) Der Antrag auf Förderung kann auch direkt über die oben genannte Website unter dem Reiter „Förderung“ heruntergeladen werden.
Kontakt	Herr Timo Deiters 05931/44-1262 Timo.deiters@emsland.de
Prozedere	Es ist ein Antrag an Herrn Deiters zu richten, der vor Praktikumsbeginn gestellt werden muss.
Landkreis Friesland	
Unterkunft	angemessene Fahrt- bzw. Übernachtungskosten für eine Hospitationswoche und vierwöchiges Blockpraktikum
Fahrtkosten	20ct/km werden als Fahrtkosten erstattet, wenn die Studierenden mit dem Auto pendeln. Ein Höchsttagessatz für Fahrt- oder Unterkunftskosten wurde bisher nicht festgesetzt.
Groninger Studierende	auch für Groninger Studierenden für den Zeitraum von 4 Wochen.
Kontakt	Herr Dennis Koehler Fachbereich Gesundheit des Landkreises Friesland Schlosserplatz 3 26441 Jever gesundheit@friesland.de
Prozedere	Bitte im Vorfeld mit Herr Koehler Kontakt aufnehmen um die Kostenübernahme ab zu sprechen. Originalbelege an: <ul style="list-style-type: none"> • Unterkunftsrechnung/-quittung • Evtl. Fahrtkostenbelege • Hospitationsbestätigung, erstellt durch die Praxis • Name und Bankverbindung
Landkreis Leer	

Unterkunft & Fahrtkosten	Werden in einer Pauschale von 125€ pro Woche gefördert. Die Gesamthöhe der Förderung richtet sich nach der Dauer des Aufenthaltes (Blockpraktikum, Famulatur, etc.)
Groninger Studierende	Gilt auch für Groninger Studierende.
Kontakt	Katharina Abheiden Tel.: 0491 926-1857 (Gesundheitsamt) aerztegewinnung@lkleer.de
Prozedere	Die Studierenden setzen sich vorab per E-Mail mit Frau Abheiden in Verbindung.

Landkreis Oldenburg

Förderhöhe und -dauer	Die Förderhöhe beträgt 250 Euro/Woche unter Annahme einer 5 Tage-Woche. Pro Studierenden kann für die gesamte Studiendauer eine max. Förderung von 1.500€ gewährt werden. Dies entspricht bei einer 5 Tage-Woche einer Förderdauer von maximal 6 Wochen. Die Förderung kann sich auch auf mehrere Hospitationen verteilen.
Groninger Studierende	
Kontakt	
Prozedere	Die Förderung wird auf schriftlichen Antrag des/der Studierenden gewährt. Der Antrag ist beim Landkreis Oldenburg, Gesundheitsamt, zu stellen und findet sich als Download-Formular auf der Website des Landkreises Oldenburg: (www.oldenburg-kreis.de/gesundheitundsoziales/gesundheitsregion). Der Förderantrag soll i.d.R. mindestens 4 Wochen vor Aufnahme der Tätigkeit gestellt werden.

Landkreis Osnabrück

- **Absolvierung einer Famulatur im hausärztlichen Bereich** (Hausarztpraxen sind Antragsteller*innen und bekommen die bewilligte Förderung ausgezahlt)
 - bis zu 1.000 € je absolvierter vierwöchiger Famulatur
 - mindestens 50 % müssen an die Studierende / den Studierenden weitergeleitet werden
- **Absolvierung eines Wahltertials im Praktischen Jahr des Medizinstudiums im hausärztlichen Bereich** (Studierende sind Antragssteller*innen und bekommen die bewilligte Förderung ausgezahlt)
 - bis zu 2.000 € (500 € je Monat)
 - Durchführung in als Lehrpraxis zugelassenen Hausarztpraxen im Landkreis Osnabrück
- **Ergänzung der Möglichkeit von anteiligen Förderungen**

Weitere Informationen:

Homepage des Landkreises Osnabrück <https://www.landkreis-osnabrueck.de/veterinaer-gesundheit/gesundheitsfoerderung/foerderung-medizinischer-versorgung>

Homepage der Gesundheitsregion <https://www.gesundheitsregion-os.de/gesundheitsversorgung/foerderung-medizin-versorgung>

Unterkunft	Individuelle Absprache mit Hausarztpraxis.
Fahrtkosten	Individuelle Absprache mit Hausarztpraxis.
Groninger Studierende	Unklar
Kontakt	Frau Corinna Lange Tel.: 0541/501-3127 Corinna.Lange@lkos.de
Prozedere	Dringend frühzeitige Absprache mit Hausarztpraxis zu treffen. Gezahlt wird erst nach der Famulatur. Für Famulaturen beantragt die Lehrpraxis die Förderung, für ein PJ die Studierenden selbst. Studierende und LehrärztInnen sollten gemeinsam die anteilige Finanzierung der möglichen Unterkunft und Fahrtkosten besprechen. Quelle: „Richtlinie zur Förderung der medizinischen Versorgung im Landkreis Osnabrück“, (aktualisiert 19.12.2019)

Landkreis Wittmund

Unterkunft	in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 40,00 € pro Übernachtung. Bei einer <u>privaten</u> Unterkunft nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit der Ansprechpartnerin – Frau Rodewald, auf.
Fahrtkosten	Fahrtkostenpauschale in Höhe von 100,- € gewährt.
Groninger Studierende	Gilt auch für Groninger Studierende – als Nachweis reicht eine Kopie des Studierendenausweis/bzw. Bestätigung der Groninger Universität, aus der hervorgeht, dass es sich um ein Medizinstudium handelt.
Sonstiges	Für Studierende im Praktischen Jahr zahlt der Landkreis Unterbringungskosten in Höhe der tatsächlichen Kosten, max. bis 1.000,- € im Jahr unter Abzug von Förderungen Dritter.
Kontakt	Frau Lena Toben 04462/861155 lana.toben@lk.wittmund.de
Prozedere	Für den Antrag auf Erstattung der Unterkunftskosten reicht ein formloses Schreiben mit folgenden Unterlagen/ Angaben aus: <ul style="list-style-type: none"> • Kopie aktuelle Immatrikulationsbescheinigung • Bescheinigung über das abgeleistete Praktikum von der Arztpraxis • Nachweis über die entstandenen Unterkunftskosten • Angabe der Bankverbindung (vollständige IBAN-Nr.). <p>Im Schreiben/ Antrag ist außerdem anzugeben, ob für das Praktikum Leistungen von Dritten und ggf. in welcher Höhe gezahlt worden sind.</p> <p>Die Anträge auf Erstattung der Unterkunftskosten werden in der Regel von den Arztpraxen gestellt, da diese auch die entstandenen Aufwendungen für die Unterbringung ihrer PraktikantInnen vor Ort übernehmen.</p>

Landkreis Vechta

Unterkunft	Unterkunftskosten von max. 30,- € pro Tag.
------------	--

Fahrtkosten	Fahrtkosten für jeden Tag der An-/ Abreise ebenfalls - auch hier stehen max. 30,- € je Reisetag zur Verfügung.
Groninger Studierende	gilt auch für Groninger Studierende.
Kontakt	Frau Dunja Grützner Telefon: 04441/898-2202 2202@landkreis-vechta.de
Prozedere	Bitte vorab mit Frau Grützner in Kontakt treten, s.o.

Landkreis Wesermarsch

Der Landkreis Wesermarsch delegierte die Zuständigkeiten auf die Gemeinden. Nachstehend sind die Leistungen der Gemeinden detailliert aufgeführt. Es sollte direkt bei den Gemeinden/der Stadt angefragt werden muss. Die Förderung gilt auch für die M2-Studierenden.

Unterkunft	Bezuschussung der Kosten für die ortsnahe Unterbringung.	Gemeinde Lemwerder
	Übernahme von Übernachtungskosten, wenn die Hospitationen auf dem Gebiet der Stadt Nordenham absolviert werden (Im Einzelfall nach vorheriger Absprache).	Stadt Nordenham
	Derzeit keine Förderung	Gemeinde Butjadingen
	Übernachtungsgelder werden übernommen, wenn die Hospitation auf dem Gebiet der Stadt Brake absolviert wird.	Stadt Brake
	Studierenden, die in der Arztpraxis von Dr. Villis hospitieren, werden eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100€ pro Person zugesagt. Dies ist ein fester Betrag, der entweder für die Fahrtkosten oder die Unterkunft genutzt werden kann. Die 100€ stehen der Person jedoch nur zu, wenn diese Kosten auch anfallen.	Gemeinde Ovelgönne
	Studierende werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten während der Hospitationen unterstützt. Nähere Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Stadland
	Der Bürgermeister Herr Schierenstedt kann sich eine Unterstützung vorstellen. Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Berne

	Unterstützung eventuell möglich. Bitte vorab mit Herrn Pöpken in Verbindung setzen.	Gemeinde Jade
	Derzeit keine Förderung	Stadt Elsfleth
Fahrtkosten	Derzeit keine Förderung	Gemeinde Lemwerder
	Übernahme von Fahrtkosten, wenn die Hospitationen auf dem Gebiet der Stadt Nordenham absolviert werden (Im Einzelfall nach vorheriger Absprache).	Stadt Nordenham
	Derzeit keine Förderung	Gemeinde Butjadingen
	Fahrtkosten werden übernommen, wenn die Hospitation auf dem Gebiet der Stadt Brake absolviert wird.	Stadt Brake
	Studierenden, die in der Arztpraxis von Dr. Villis hospitieren, werden eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100€ pro Person zugesagt. Dies ist ein fester Betrag, der entweder für die Fahrtkosten oder die Unterkunft genutzt werden kann. Die 100€ stehen der Person jedoch nur zu, wenn diese Kosten auch anfallen.	Gemeinde Ovelgönne
	Studierende werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten während der Hospitationen unterstützt. Nähere Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Stadland
	Der Bürgermeister Herr Schierenstedt kann sich eine Unterstützung vorstellen. Einzelheiten sind direkt zu erfragen.	Gemeinde Berne
	Pauschalisierte Fahrtkostenerstattung, bitte vorab mit Herrn Pöpken in Verbindung setzen	Gemeinde Jade
	Derzeit keine Förderung	Stadt Elsfleth
Groninger Studierende	gilt auch für Groninger Studierende.	Gemeinde Lemwerder
		Stadt Nordenham
		Gemeinde Butjadingen
		Stadt Brake
		Gemeinde Ovelgönne
		Stadt Elsfleth
		Gemeinde Stadland

		Gemeinde Berne
		Gemeinde Jade
Sonstiges	Die Hospitationen werden mit einem Betrag von bis zu insgesamt 400,-€ pro Jahr unterstützt (je nach Dauer des Praktikums).	Gemeinde Lemwerder
	Sie seien auch gerne bereit, die Studierenden die Stadt zu präsentieren und seien an einer Kontaktaufnahme jederzeit interessiert.	Stadt Nordenham
Kontakt	Frau Rilana Niehus Tel.: 0421/67 39 0 Gemeinde@lemwerder.de	Gemeinde Lemwerder
	Herr Jürgen Mayer Tel.: 04731/84-262 Juergen.mayer@nordenham.de	Stadt Nordenham
	Frau Sonja Micheel Tel.: 0 47 33/89-11 sonja.micheel@gemeinde-butjadingen.de	Gemeinde Butjadingen
	Tel.: 04401/102-0 stadt@brake.de	Stadt Brake
	Frau Sophia Wolfram Tel.: 04480/82-27 s.wolfram@ovelgoenne.de	Gemeinde Ovelgönne
	Vorzimmer der Bürgermeisterin Frau Brigitte Fuchs Tel.: 04404/50 40 hayen@elsfleth.de	Stadt Elsfleth
	Tel.: 04732/89-0 info@stadland.de	Gemeinde Stadland
	Tel.: 04406941-0 gemeinde@gemeinde-berne.de	Gemeinde Berne
	Herr Pöpken Tel.: 04454/899-27 a.poepken@gemeinde-jade.de	Gemeinde Jade

Prozedere	Melden Sie sich vor Antritt des Praktikums bei der/m jeweiligen AnsprechpartnerIn. Für die Gemeinde Lemwerder muss vorab ein Antrag von einem ortsansässigen Arzt bei der Gemeinde gestellt werden.	Gemeinde Lemwerder Stadt Nordenham Gemeinde Butjadingen Stadt Brake Stadt Elsfleth Gemeinde Stadland Gemeinde Berne
	Bitte melden Sie sich vorab per Mail oder telefonisch bei Frau Wolfram. Mail: s.wolfram@ovelgoenne.de Tel.: 04480 8227	Gemeinde Ovelgönne
	Bitte melden Sie sich gerne bei Herrn Pöpken, sollte eine Praxis in der Gemeinde Jade für eine Hospitation in Frage kommen.	Gemeinde Jade